

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln

Die BSS hat eine Studie über die engere Zusammenarbeit von TOJ, DOK und vbg bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften in St. Gallen in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sollte auch überlegt werden, ob es nicht Sinn macht, Gemeinwesenarbeit sozialräumlich zu gestalten statt wie bisher entlang von Querschnittsthemen oder Zielgruppen. Innerhalb der Sozialräume (Stadtteile) könnten so die soziokulturellen, politischen, planerischen, administrativen usw. aber auch privaten Aktivitäten und Freiwilligenarbeit gebündelt und optimal auf einander abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit allen weiteren in den Quartieren tätigen Institutionen (Kirchen, Schulen, Vereine usw.) muss intensiviert werden.

Dadurch wäre es möglich, die in vielen Stadtteilen bestehenden politischen Mitwirkungsstrukturen (Quartier-Mitwirkung gemäss Art. 87 ff RPR) optimal mit der Gemeinwesenarbeit, sozio-kulturellen Aktivitäten, Freiwilligenarbeit, politische Arbeit usw. zu verbinden. Im besten Fall entstünden daraus wirkliche Stadtteil-Zentren, welche Anlaufstelle, Treffpunkt, Filiale der Stadtverwaltung und Koordinationsstelle würden. Mit der neuen Philosophie wären die Strukturen in den Stadtteilen, in den TrägerInnen-Organisationen sowie in der Stadtverwaltung anzupassen. In einzelnen Pilotprojekten sollen dafür die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden.

Diese sind so anzulegen, dass die quantitativen und qualitativen Ziele der heutigen Strukturen und Organisationen erreicht werden können, freiwillige Mitarbeit und gezielt eingesetzte Freiwilligenarbeit im Quartier und Stadtteil weiterhin optimal möglich sind, keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sowie die politische Quartiermitwirkung dadurch bereichert und gestärkt wird. Gleichzeitig soll dadurch für die Quartierbevölkerung ein Mehrwert an Aktivitäten, eine einfachere Orientierung, transparentere Strukturen, möglichst eine Anlaufstelle sowie einfachere administrative Abläufe entstehen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Zusammen mit der Neuorientierung der Gemeinwesenarbeit soll in Pilotprojekten die sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit in den Quartieren und Stadtteilen aufgegleist und erprobt werden. Dies soll in einem partizipativen Prozess geschehen, in welchem die Bevölkerung mitwirken kann und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.
2. Die Strukturen auf der Seite der Stadt sollen möglichst auf diese neue Stadtteilarbeit abgestimmt werden.
3. Die Pilotprojekte und die partizipativen Prozesse sollen gut unterstützt und ausgewertet werden. Als Endziel sollen Stadtteil-Strukturen angestrebt werden, welche die politischen, Mitwirkungs-, planerischen, sozio-kulturellen, administrativen usw. Aktivitäten und Angebote bündeln und für die Bevölkerung optimal nutzbar machen. Sie sollen allen weiteren Institutionen, Vereinen und Organisationen zur Zusammenarbeit und für Dienstleistungen offen stehen.

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP), Thomas Göttin, Christof Berger, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Michael Aebersold, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Die Direktion für Bildung Soziales und Sport (BSS) hat im Mai 2007 das Kompetenzzentrum Soziale Räume der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen beauftragt zu prüfen, wie eine optimale Zusammenarbeit der drei Trägerschaften Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK), Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ) und Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) gestaltet werden könnte. Alle drei Vereine sind im soziokulturellen Bereich und der Gemeinwesenarbeit¹ tätig. DOK und TOJ zielgruppenspezifisch (Kinder, bzw. Jugendliche), die VBG vorwiegend stadtteilorientiert (Quartierzentren, Projekte im Gemeinwesen). Die Angebote der VBG werden ergänzt durch Beratungs- und Bildungsangebote für Ausländer und Ausländerinnen, für Frauen, für Schwule und Lesben. Alle drei Vereine verfügen über je einen Leistungsauftrag der Stadt Bern. Für DOK und TOJ ist das Jugendamt zuständig, für die VBG das Sozialamt. Der Bericht aus St. Gallen ist für März 2008 vorgesehen. Dann wird es an der BSS liegen, entsprechende Entscheide zu treffen, die im Rahmen der Leistungsverträge ab 2010 umgesetzt werden können.

Anlass zur Überprüfung der aktuellen Strukturen sind folgende Fragestellungen:

- § Ist die überwiegende Orientierung an Zielgruppen fachlich noch angezeigt?
- § Gibt es Modelle, welche die in den heutigen Strukturen erheblichen Schnittstellen und Doppelspurigkeiten reduzieren könnten?
- § Wie kann die an Bedeutung gewinnende Sozialraumorientierung im Bereich Soziokultur und Gemeinwesenarbeit umgesetzt werden?

Der direkte Einbezug der betroffenen Trägerschaften in die Erarbeitung des Berichts war der Auftraggeberin sehr wichtig und wurde entsprechend im Vorgehen berücksichtigt.

Neben VBG, DOK und TOJ sind weitere Organisationen in den Stadtteilen aktiv: Quartierkommissionen, Leiste, kirchliche Institutionen, Trägerschaften der Altersarbeit, Trägerschaften der familienergänzenden Kinderbetreuung, spezialisierte Beratungsstellen, Sportvereine usw. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren findet heute meist bedarfsorientiert statt und hat sich weitgehend in der Praxis bewährt:

- § Jeder Stadtteil kennt seine eigenen Koordinationsgefässe: Der Verein sozio-kulturelles Netzwerk Bern-Nord umfasst 18 Akteurinnen und Akteure aus dem Stadtteil V; im Stadtteil II finden regelmässig Sozialrapporte statt; im Stadtteil VI organisiert die Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem Quartierforen und -fachgespräche; im Stadtteil III erfolgt die Meinungsbildung und Koordination zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren an Delegiertenversammlungen und in Arbeitsgruppen der Quartierkommission.

¹ Mit Soziokultur sind hier die treffbezogenen Angebote der Kindereinrichtungen, Jugendtreffs und Quartierzentren gemeint. Mit Gemeinwesenarbeit die treffunabhängigen Projekte im jeweiligen Sozialraum.

- § In allen Stadtteilen sind Vertretende aus den Vereinen VBG, DOK und TOJ in die Arbeit der Quartierkommissionen involviert, in einigen wird das Sekretariat der Quartierkommissionen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der VBG geführt.
- § Zwischen den kirchlichen Institutionen, die sich im Bereich Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit engagieren, und den privatrechtlich organisierten Vereinen besteht ein bedarfsorientierter Informationsaustausch.
- § Im Rahmen der Umsetzung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen haben sich die durch den Gemeinderat ernannten Ansprechpersonen in den Stadtteilen selbst vernetzt. Entweder im Rahmen bestehender Gefässe oder durch die Schaffung neuer Koordinationsgremien.

Die BSS hat im August 2007 Rahmenrichtlinien zur Sozialraumorientierung verabschiedet. Der Gemeinderat teilt die darin zum Ausdruck gebrachten Zielsetzungen:

- § Systematische und frühzeitige Bedarfserhebung in den Stadtteilen;
- § Konsequente Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung;
- § Einbezug der verschiedenen im Sozialraum präsenten Akteurinnen und Akteure in die Massnahmenplanung;
- § Stärkung der Kooperation unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in den Stadtteilen.

Die BSS führt im Rahmen der verstärkten Sozialraumorientierung per November 2007 erstmalig Stadtteilkonferenzen durch. Diese haben zum Ziel, die Angebotsstruktur in den Stadtteilen zu erfassen und die Leistungen aus den Blickwinkeln der vertretenen Institutionen zu analysieren. Dabei ist es ein grosses Anliegen, neben den Organisationen, mit denen die BSS Leistungsverträge abgeschlossen hat, auch weitere im Sozialraum aktive Partnerinnen und Partner in den Austausch mit einzubeziehen. Möglichst viele Mitverantwortliche „vor Ort“ sollen sich einbringen können. Ausgangslage bilden die Handlungsfelder der BSS-Strategie. Die Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen werden in den ersten Sozialbericht integriert, der im Sommer 2008 erscheinen wird.

Die Stadtteilkonferenzen können – insbesondere bei einer regelmässigen Durchführung – eine gute Basis bilden für eine kontinuierliche und sachgerechte Koordination der Angebote in den Stadtteilen und eine laufende Evaluation der sozialplanerischen Zielsetzungen der Stadt Bern.

2. Zu Punkt 1 und Punkt 3

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die im Postulat aufgezeigte Zielrichtung, nämlich die Bildung von eigentlichen Stadtteil-Zentren und deren Erprobung im Rahmen von Pilotprojekten zu prüfen.

Die Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen DOK, TOJ und VBG wird je nach Ausgang des Prozesses weit reichende Konsequenzen für die betroffenen Vereine, die involvierten städtischen Stellen und nicht zuletzt für die Nutzniessenden der Dienstleistungen im Bereich der Gemeinwesenarbeit – also die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern – mit sich bringen. Solche Veränderungsprozesse sind immer mit Risiken und Kosten verbunden und müssen deshalb mit der gebotenen Sorgfalt angegangen werden. Das Postulat verlangt eine Ausdehnung der heute schon einbezogenen Akteurinnen und Akteure auf weitere Stellen, die im soziokulturellen, politischen, schulischen, planerischen und administrativen

Bereich tätig sind. Hier sieht der Gemeinderat die Gefahr, dass der Bogen überspannt und das gesamte Innovationsprojekt gefährdet würde. Zudem muss beachtet werden, dass die Stadt Bern nur bedingt und indirekt eine Zusammenlegung dieser sowohl strukturell als auch inhaltlich heterogenen Stellen vorantreiben kann. Während die drei Vereine DOK, TOJ und VBG im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge verpflichtet sind, neue Zusammenarbeitsformen zu prüfen, können sowohl freie Träger, als auch kirchliche und schulische Institutionen nicht ohne weiteres zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

Der Gemeinderat ist mit den Postulantinnen und Postulanten der Meinung, dass die aktive Mitwirkung der Bevölkerung am besten gewährleistet wird über bedarfsgerechte Angebote in den Quartieren. Dazu tragen bereits die sehr gut ausgebauten und in der Praxis bewährten Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Quartier-Mitwirkung gemäss Artikeln 87 ff. des Reglements über die politischen Rechte (RPR) und den Richtlinien des Gemeinderats über die Partizipationsgruppen vom 29. Oktober 1986 bei.

3. Zu Punkt 2

Der Gemeinderat hat die sozialraumorientierte Abstimmung der städtischen Verwaltungsstrukturen geprüft. Er hat dabei auch die Verhältnisse in Zürich zum Vergleich herangezogen. Für eine (weitere) Dezentralisierung der städtischen Stellen (insb. der Sozialdienste) sind die Stadtteile in Bern deutlich zu kleinräumig. Dies zeigt der Vergleich mit der Grösse der Zürcher Sozialregionen, die von jeweils einem Sozialzentrum aus bedient werden:

§	Glatttal/Schwamendingen (Stadtkreise 11 und 12):	ca. 85 000 Einwohner*
§	Limmattal (Stadtkreise 3 (Sihlfeld), 4 und 5)	ca. 55 000 Einwohner
§	Uto/Zürichberg (Stadtkreise 1, 2, 3 (ohne Sihlfeld), 7, 8)	ca. 110 000 Einwohner
§	Waidberg (Stadtkreise 6 und 10)	ca. 65 000 Einwohner
§	Letzi (Stadtkreis 9)	ca. 45 000 Einwohner

* Einwohner und Einwohnerinnen jeweils inkl. Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern

Die Sozialdienste und die Beratungsstellen des Jugendamts der Stadt Bern verfügen heute über je zwei Standorte:

§	Bern Stadt (Stadtteil 1, 2, 4, 5, teilweise 3)	ca. 95 000 Einwohner
§	Bern West (Stadtteil 6, teilweise 3)	ca. 30 000 Einwohner

Eine weitere Aufteilung der Sozial- und Beratungsdienste auf die einzelnen Stadtteile würde zu einer Fragmentierung mit entsprechenden betrieblichen Schwierigkeiten, wie z.B. erschwerte führungsmässige Koordination und finanziellen Konsequenzen, führen. Ebenso wenig effizient wäre die Verteilung von anderen städtischen Dienststellen auf die einzelnen Stadtteile (Einwohnerdienste, Stadtplanung etc.). Die bestehende Organisation der Verwaltungsstrukturen hindert nicht, dass die Gemeinwesenarbeit stadtteilorientiert erfolgt. Entsprechend sehen die Vorgaben zu den Rahmenrichtlinien Sozialraum der BSS keine grundlegende Veränderung der Verwaltungsstrukturen vor.

4. Fazit

Der Gemeinderat beantragt, alle Punkte des Postulats erheblich zu erklären. Eine sozial-raumorientierte Organisation der städtischen Verwaltungsstrukturen, wie in Punkt 2 gefordert, ist aus den dargelegten Gründen nicht angezeigt. Der Gemeinderat beantragt daher, die Antwort zu Punkt 2 gleichzeitig als Prüfungsbericht anzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. November 2007

Der Gemeinderat